



Nutzungsbedingungen für Videotelefonie über Skype

Die JVA Bielefeld-Brackwede bietet Gefangenen die Möglichkeit der Durchführung von Videotelefonie über das Kommunikationstool Skype an. Hierfür befindet sich im großen Besuchsraum ein dafür eingerichteter Besuchstisch mit Monitor, Webcam und Headset.

Die Videotelefonie dient der Aufrechterhaltung, Stabilisierung und Unterstützung von förderungswürdigen Kontakten und ist vorrangig für Besucher gedacht, die aufgrund der räumlichen Entfernung, ihres Gesundheitszustands, ihrer finanziellen Situation oder anderen nachvollziehbaren Gründen die hiesige Anstalt nicht bzw. nur erschwert aufsuchen können.

Zur Durchführung der Videotelefonie benötigen Sie ein internetfähiges Gerät mit installierter Skype-Software, eine Webcam, Lautsprecher und Mikrofon, einen Internetanschluss sowie ein Nutzerkonto bei Skype.

Zulassung zur Videotelefonie

Die Zulassung von Personen zur Videotelefonie muss vom Gefangenen vorher beantragt werden. Der Antrag wird hier unter Berücksichtigung der Sicherheit- und Ordnungsbelange der Anstalt sowie der Förderungswürdigkeit der beantragten Kontakte geprüft.

Die Kontaktpersonen müssen sich schriftlich mit den Nutzungsbedingungen einverstanden erklären und hierfür die Einverständniserklärung unterschreiben. Die ausgefüllte und unterschriebene Erklärung legt der Gefangene zusammen mit einer Kopie Ihres Ausweises dem Prüfungsantrag mit bei.

Bei Personen unter 16 Jahren bedarf es keiner Einverständniserklärung und auch keiner Ausweiskopie.



Terminvergabe

Zugelassene Gefangene dürfen einmal im Monat die Videotelefonie nutzen. Videotelefonie ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Der Termin wird von den Bediensteten der Besuchsabteilung telefonisch vergeben (Tel.: 0521/4896-230). Die Nutzungsdauer des Termins beträgt 40 Minuten. Es werden maximal 3 Personen gleichzeitig zu diesem Termin zugelassen. Kinder unter 4 Jahren werden hierbei nicht mitgezählt. Alle Personen für die geplante Videotelefonie sind namentlich zu benennen.

Durchführung

Zu der vorgegeben Zeit meldet sich ein Bediensteter der Besuchsabteilung bei Skype mit dem Nutzerkonto „Bi-Bra2020“ an, so dass Sie mit dem von Ihnen angegebenen Nutzerkonto eine Verbindung herstellen können. Auf Aufforderung des Bediensteten halten Sie bitte Ihren Ausweis zur Identitätsfeststellung in die Webcam. Nach Feststellung der Identität wird die Verbindung mit dem Gefangenen hergestellt und die Videotelefonie kann durchgeführt werden.

Die Videotelefonie über Skype wird von einem Bediensteten optisch überwacht. Die Verbindung kann nach Abmahnung unterbrochen werden, wenn aufgrund Ihres Verhaltens oder des Gefangenen die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährdet wird. Die Abmahnung unterbleibt, wenn es unerlässlich ist, die Videotelefonie sofort abubrechen. Ein nicht genehmigter Personenwechsel bei den Kontaktpersonen führt grundsätzlich zum sofortigen Abbruch der Videotelefonie.

Datenschutz

Durch die Herstellung der Videotelefonie werden über die Internetverbindung sowohl die Daten des Gefangenen als auch die Daten der Kontaktpersonen übertragen. Eine Speicherung der Daten seitens der hiesigen Anstalt erfolgt nicht.

Geltungsbereich

Die Zulassung zur Videotelefonie über Skype und die vorstehenden Nutzungsbedingungen gelten nur für die JVA Bielefeld-Brackwede.